

Gymnasium der Stadt Kerpen - Europaschule - Schulpflegschaft

Klaus Simmat
Tel.: 02237-55515 privat
Tel: 0221-308-31985 Büro
klaus.simmat@yahoo.de

Sonja Gritzmann-Schmitt
Tel: 02237-922751
info@sonja-s-schmitt.de

Uta Klimkeit
Tel.: 02237-591095
uta.klimkeit@yahoo.de

Jeannette Vieth
Tel: 02273-4266
jeannette.vieth@web.de

Newsletter 3/11 - Dezember 2011 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand wünscht allen Leserinnen und Lesern

**ein frohes Weihnachtsfest
und
ein gutes und erfolgreiches Jahr 2012**

An dieser Stelle möchten wir nochmals die neuen 5er und 11er Klassen an der Europaschule willkommen heißen.

Zudem danken wir allen ausgeschiedenen Mitgliedern der Schulpflegschaft des vergangenen Schuljahres für ihr Engagement und natürlich all den Elternvertretern, die sich in diesem Schuljahr für die ehrenamtliche Tätigkeit an der Europaschule zur Verfügung stellen.

Neuer Vorstand

Zum Vorsitzenden der Schulpflegschaft wurde **Klaus Simmat** (Kl. 9.6) wiedergewählt.

Als Stellvertreterinnen wurden **Sonja Gritzmann-Schmitt** (Kl. 10.8), **Jeannette Vieth** (Kl. 9.7) und **Uta Klimkeit** (Kl. 8.4) wiedergewählt.

Gern können Sie uns auch bei Fragen, Wünschen oder Problemen kontaktieren.
Bitte sprechen Sie und an oder schicken eine Mail (schulpflegschaft.gym.kerpen@googlemail.com).

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Berater des Vorstandes

Schon im letzten Schuljahr wurden 4 Berater des Vorstandes gewählt, die den Vorstand beratend unterstützen und an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Für diese Tätigkeit interessierten sich dieses Schuljahr **Stephanie Biesold** (Kl. 5.5), **Monika Geringer** (Kl. 10.5), **Petra Reichenbach** (Kl. 5.4) und **Dr. Katrin Siegburg** (Kl. 8.8). Sie wurden einstimmig gewählt.

Elternvertreter in der Schulkonferenz

Die Schulpflegschaft wählte als Elternvertreter in die Schulkonferenz:

Jeannette Vieth (Kl. 9.7), **Uta Klimkeit** (Kl. 8.4), **Sonja Gritzmann-Schmitt** (Kl. 10.8), **Andrea Cramer** (Kl. 7.9) und **Bernd Kruse** (Kl. 9.8)

Geborenes weiteres Mitglied der Schulkonferenz ist der Vorsitzende der Schulpflegschaft **Klaus Simmat** (Kl. 9.6)

Als Stellvertreter wurden gewählt:

Guido Scherpenstein (Kl. 7.2), **Karin Beusch** (Kl. 7.4), **Peter Abels** (Kl. 10.11) und **Petra Adelsbach** (Kl. 6.8).

In der letzten Schulkonferenz wurden **Klaus Simmat** als Elternvertreter in den Eilausschuss für dringende Angelegenheiten und **Jeannette Vieth** als Vertreterin der Schulkonferenz in den Ausschuss für die schulscharfen Einstellungsverfahren gewählt.

Neue Elternvertreter in den Fachkonferenzen

Während der 2. Schulpflegschaftssitzung am 13.10.11 wurden die Elternvertreter für die Fachkonferenzen gewählt, die an den Konferenzen beratend teilnehmen.

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Elternvertreterinnen und Elternvertreter, die sich für die Mitarbeit in den Fachkonferenzen haben wählen lassen.

Elternvertreterinnen und Elternvertreter für die Fachkonferenzen im Schuljahr 2011/2012

Fachkonferenz	gewählter Vertreter	gewählter Vertreter
Deutsch	Birgit Broich-Jansen Kl. 11.7	Regine Tils Kl. 8.3
Latein	Viktoria Bretter, Kl. 6.3	Prof. Gerhard A. Wiesmüller Kl. 7.7
Englisch	Paul-Stephen Merton Kl. 6.9	Yvette Brandt-Mertens Kl. 5.8
Französisch	Cecile Arles-Wendt Kl. 8.1	Veronika Bergert Kl. 5.8/7.9
Geschichte	Dieter Dumstorff Kl. 9.6	
Erdkunde	Georg Hüning Kl. 11.7	Karlheinz Pohen Kl. 5.7
Politik/Sozialwissenschaften	Sonja Gritzmann-Schmitt Kl. 10.8	Klaus Simmat Kl. 9.6
Mathematik	Andreas Nerger Kl. 10.1	Susanne Scherpenstein Kl. 7.2
Physik	Prof.Gerhard A. Wiesmüller Kl. 7.7	
Chemie	Martin Kühn Kl. 11.10	Irina Welterlin Kl. 5.9
Biologie	Friedbert Kappes Kl. 5.2	Irina Welterlin Kl. 5.9
Sport	Tina Bartneck Kl. 5.4	Birgit Zimmermann Kl. 6.1
Spanisch	Carmen Roco-Leckebusch Kl. 5.8	Kornelia Wirtz-Wolsiffer Kl. 10.3
Russisch	Ludmilla Kari Kl. 5.3	
Musik	Gisela Henn-Mertens Kl. 5.9	Alexander Mössinger Kl. 6.7
Kunst	Tina Bartneck Kl. 5.4	Ellen Höfer Kl. 5.8
Philosophie	Bernadette Bader Kl. 5.5	
Erziehungswissenschaften	Stephanie Gregor Kl. 9.7	
Informatik	Alexander Mössinger Kl. 8.1	Christian Burek Kl. 5.3
Ernährungslehre	Bärbel Aktas Kl. 6.3	Kirsten Sievernich Kl. 5.2
Technik	René Klimkeit Kl. 8.4/9.6	Rolf Klein Kl. 5.7
ev. Religion	Gisela Henn-Mertens Kl. 5.9	Kati Räke Kl. 5.8
kath. Religion	Klaus Simmat Kl. 9.6	Regine Tils Kl. 8.3
Italienisch		

Delegierte für die Landeselternschaft

Die Schulpflegschaft der Europaschule Kerpen ist Mitglied der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW.

Die Landeselternschaft ist der Zusammenschluss gymnasialer Schulpflegschaften und vertritt die Interessen der Eltern von Gymnasialschülern gegenüber dem Schulministerium, dem Landtag, den Schulaufsichtsbehörden in NRW und der Öffentlichkeit.

Als Delegierte vertreten **Klaus Herter** (Kl. 11.6) und **Sonja Kleefisch** (Kl. 5.1) die Schulpflegschaft bei der Landeselternschaft.

Die Internetadresse der Landeselternschaft lautet: www.le-gymnasien-nrw.de

Die Namen der Elternverteter der Schulpflegschaft, der Schulkonferenz, der Fachkonferenzen und der Delegierten für die Landeselternschaft finden Sie natürlich auch auf der Homepage der Schulpflegschaft

<http://schulpflegschaft.gymnasium-kerpen.eu>

Hier auch die Möglichkeit für internetfähige Handys/Smartphones:

<http://schulpflegschaft.gymnasium-kerpen.eu/mobil>

oder über die QR-App (den QR-Code finden Sie auf der Homepage).

Hier auch die Mailadresse der Schulpflegschaft

schulpflegschaft.gym.kerpen@googlemail.com

Handynutzung

Während der Schulpflegschaftssitzung wurde bereits das Problem der Handynutzung während des Unterrichts angesprochen, das auch während der Schulkonferenz thematisiert wurde.

Wir als Elternvertreter haben uns Gedanken zum Thema Handyverbot gemacht. Nach intensiver Diskussion hat die Schulkonferenz mehrheitlich entschieden, unseren Entwurf fast vollständig in die Hausordnung zu integrieren.

Handynutzung in der Schule – Stellungnahme der Schulpflegschaft

Ja, die Elternvertreter sind für eine Handyordnung in der Europaschule Kerpen und vor allem gegen eine Handynutzung während des Unterrichts, sofern die Lehrkraft dem nicht ausdrücklich zustimmt. Wir sind allerdings der Meinung, dass die bestehende Regelung ausreicht. In der Hausordnung heißt es:

„Bei Prüfungen ist es grundsätzlich verboten, ein Handy mit zur Schule zu bringen. Ansonsten müssen Handys während des Unterrichts ausgeschaltet sein. Eine Benutzung von Handys außerhalb des Unterrichts ist für Schüler und Lehrer erlaubt.“

Was ist also das Problem?

Wir sind der Meinung, dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer (im Folgenden nur Schüler bzw. Lehrer genannt) diese Regelung nicht konsequent einhalten. Die Schüler machen mehr oder weniger die Erfahrung, dass die verbotene Handynutzung während des Unterrichts nicht geahndet wird. Was sollte uns denn nun veranlassen zu glauben, dass eine Verschärfung der bestehenden Regelung zu einer Verbesserung führt?

Hofft man darauf, dass die Androhung der Wegnahme des Handys die Schüler von der Nutzung abhalten wird? Dann hätte die neue Regelung doch lediglich abschreckenden Charakter. In einem Kommentar zum Schulgesetz vom Philologenverband heißt es aber, dass „ bloßer Sanktionscharakter und Abschreckungszweck den erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen fremd“ sind. Das Handyproblem ist unserer Meinung nach vielmehr ein Problem des Umgangs mit Unterrichtsstörungen. Hier bietet das Schulgesetz eine Reihe von erzieherischen Maßnahmen. Erst als eine der letzten wird die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen genannt.

Wir beantragen:

„Die Handynutzung während des Unterrichts bleibt mit Ausnahme der ausdrücklichen Erlaubnis durch die Lehrkraft verboten. Die Handys sind auszuschalten (nicht nur lautlos). Das gilt auch für die 5-Minuten-Pausen. Ein Verstoß ist mit erzieherischen Maßnahmen (z.B. Ermahnung, Gespräch mit Schüler und/oder Eltern, Nacharbeit des Versäumten, Wegnahme des Handys längstens bis zum Ende des Schultages) zu ahnden. Bei Verdacht einer Straftat sind weitere Instanzen bzw. Personen hinzuzuziehen und Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.“

Begründung:

Mit Einhaltung dieser Regel ist ein störungsfreier Unterricht möglich. In den Pausen können die Schüler nach Ihren Bedürfnissen die Handys nutzen. Strafbare Handlungen (Fotografieren und Filmen anderer Personen, die nicht zustimmen, und das Ansehen und Tauschen von Gewalt- und pornografischen Videos) bleiben auch in den Pausen untersagt! Die Schule sollte in solchen Fällen mit Ordnungsmaßnahmen reagieren. Die Schule hat mit der Streitschlichter-AG und ihrem Mobbingprogramm ein Konzept gegen rücksichtsloses Verhalten entwickelt. Sollte mit dem Handy ein solches Verhalten auftreten, sind aus diesem Konzept Maßnahmen abzuleiten. Ferner wurden mit der Installierung des Schulethos umfangreiche Vereinbarungen zum rücksichtsvollen Umgang getroffen. Uns scheint notwendig, das Schulethos stärker ins Bewusstsein der Beteiligten zu rücken.

Die zeitweise Wegnahme des Handys sollte, auch wenn das Schulgesetz in §53, Abs. 2 die Möglichkeit ausdrücklich einräumt, nicht die erste Maßnahme sein. Selbst das Schulgesetz (§ 53, Abs. 1) schreibt vor, die Verhältnismäßigkeit zu beachten. Erzieherische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen haben einen pädagogischen Zweck. Sie sollen bestehende Störungen in der Bildungsarbeit beseitigen und Verhaltensänderungen der Betroffenen herbeiführen. Maßnahmen allein strafenden Charakters sind ausgeschlossen. Die Wegnahme des Handys über den Schultag hinaus hat bloßen Sanktionscharakter und ist somit vom Gesetz nicht abgedeckt. Die Bezirksregierung Münster schreibt in einem Kommentar zum §53 SchulG, „Eine *konkrete Störung* des Unterrichts muss vorausgegangen sein; je nach Art der Störung kommt eine Wegnahme für die Unterrichtsstunde oder für einen Schultag in Betracht. (...) Lehrer sollten auch im eigenen Interesse (...) diese Gegenstände im Schulsekretariat abgeben, wo sie erfasst und gelagert werden können. Der/Die Schulleiter/in entscheidet dann, wann – *zwingend jedoch am gleichen Tag* – der Gegenstand dem Schüler oder den Erziehungsberechtigten zurückgegeben wird.“

Wir müssen bei der zeitweisen Wegnahme des Handys berücksichtigen, dass das Handy an Bedeutung zugenommen hat, dass die modernen Smartphones auch im materiellen Sinn Wertgegenstände sind und Eigentumsrechten unterliegen und dass Eltern ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Kinder außerhalb der Schulzeiten erreichen zu können.

Handys haben mittlerweile im Alltag der Kinder und Jugendlichen einen großen Stellenwert. Sie haben sich vom Telefon zum Lebensbegleiter entwickelt. Sie sind nicht nur in technischer, sondern auch aus sozialer Sicht mehr als nur ein Handy. Viele Nutzer organisieren mittlerweile ihren Alltag mithilfe des Handys. Jugendliche haben oft eine starke emotionale Bindung zum Handy (Klingeltöne, Fotos, Musik, Handyschmuck und -taschen). Es fällt der Elterngeneration sicherlich oft schwer, das nachzuvollziehen. Aber wir haben dennoch zu akzeptieren, dass sich das Kommunikationsverhalten grundsätzlich geändert hat. Hier geben wir der Schülervertretung Recht, dass ein generelles Verbot, Wegsperrern und Wegnehmen keine Lösung sein kann. Unsere Aufgabe ist es, „einen Weg zu finden, die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, Gefahren zu erkennen, sie zu vermeiden und einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Handy zu pflegen. Ein Verbot trägt nicht zu einer solchen Erziehung bei“, so die Schülervertretung in ihrem Alternativantrag.

Der Vorschlag der Lehrerkonferenz bedeutet, dass zukünftig die Lehrer über den Unterricht hinaus die Einhaltung des Handyverbots zu kontrollieren haben. Das ist unserer Meinung nach ein schwieriges Unterfangen und wird dazu führen, dass die Schüler dieses Verbot kaum ernst nehmen werden und die gewissenhaften Kollegen demnächst auch noch in der Pause auf Kontrollgang gehen.

Ferner werden leider keine Ausnahmen berücksichtigt. Gelten ggf. für Oberstufenschüler in der Cafeteria andere Regeln? Ist die Handynutzung für Lehrer erlaubt? Wo dürfen Lehrer ihr Handy nutzen? Dürfen Handys auf Schulveranstaltungen, Projektwochen, Wandertagen etc. genutzt werden?

Der Antrag der Lehrerkonferenz geschieht in guter Absicht und aus – wie wir finden - richtigen Motiven. Eine transparente und durchführbare Regelung lässt sich allerdings daraus nicht ableiten. Die bestehende Regel erscheint uns völlig ausreichend, gilt es aber auch konsequent durchzusetzen und durch ein medienpädagogisches Konzept zu unterstützen.

Vorstand der Schulpflegschaft

Änderung der Hausordnung

Die Schulkonferenz hat folgende Änderung bzw. Ergänzungen der Hausordnung beschlossen, die ab dem 01.12.2011 gelten:

„Bei Prüfungen (z. B. Abitur, Lernstandserhebungen) ist es grundsätzlich verboten ein Handy mit zur Schule zu bringen“ wird ergänzt durch: „Die Handynutzung während des Unterrichts und bei Unterrichtsveranstaltungen bleibt mit Ausnahme der ausdrücklichen Erlaubnis durch die Lehrkraft verboten. Die Handys sind auszuschalten (nicht nur lautlos). Das gilt auch für die 5-Minuten-Pausen. Ein Verstoß ist mit erzieherischen Maßnahmen (z.B. vorübergehende Wegnahme des Handys) zu ahnden. Bei Verdacht einer Straftat sind weitere Instanzen bzw. Personen hinzuzuziehen und Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.“

Eine weitere Änderung/Ergänzung der Hausordnung betrifft das Mitbringen warmen Essens von externen Betrieben:

„Das Rauchen sowie das Mitbringen und der Genuss von anderen Drogen (z.B. Alkohol) sind strengstens untersagt. Auch ist untersagt, Essen oder ähnliches durch Service-Firmen anliefern zu lassen“ wird ergänzt durch: „... oder warmes Essen von externen Betrieben mit aufs Schulgelände oder in die Schulgebäude zu bringen.“

Herbsttagung der Landeselternschaft

Am 12.11.2011 fand in Dortmund die Herbsttagung der Landeselternschaft statt, an der Sonja Kleefisch und Klaus Herter als Elternvertreter der Europaschule Kerpen teilnahmen.

Hier finden Sie den Kurzbericht von Herrn Herter über die wesentlichen Inhalte dieser Veranstaltung:

1. Vortrag durch H.-P. Meidinger:

Zwischen Qualität und Quantität. Gymnasium quo vadis?

Anstieg der Schülerzahlen von 1960 bis 1990 von 6% auf 24%, 2011 auf 46%, die Abitur machen. Die Erfolgsquote ist stetig gestiegen auf heute 75 – 80%.

Ursache: früher nur für die Elite mit Ziel Hochschulbesuch, heute Bedarf der Gesellschaft für höhere Bildung stark angestiegen, Ziel nicht mehr ausschließlich Studium, sondern mit Abitur größere Möglichkeiten für weitere Ausbildung zu haben.

Wo führt dies hin?

Pessimistische Sicht: Auch wenn in Zukunft das Gymnasium nicht in Frage gestellt wird, wird der Anstieg der Schülerzahlen weitergehen und durch die Aufnahme aller, die wollen, die Qualität zu Gunsten der Quantität geopfert.

Verstärkt wird dies dadurch, dass das Abitur nicht mehr allein Voraussetzung für ein Studium ist. Vermögende werden auf Privatschulen ausweichen.

Optimistische Sicht: Erforderlich ist eine Änderung der Bildungspolitik hin zu einer Leistungsbeziehung, Gymnasien müssen verstärkt als Basis für ein Studium aufgebaut werden, Abitur soll als alleinige Zugangsberechtigung zur Uni ausreichen.

2. Vortrag durch Prof. Dr. Di-Fuccia:

Konzentration als Wesensmerkmal des Gymnasiums

Aufgabe des Gymnasiums nicht nur Abitur, sondern Bildungsprozess. Eine vertiefte Allgemeinbildung und allgemeine Studierfähigkeit ist die große Aufgabe. Es muss ein Klima der Konzentration geschaffen und erhalten werden. Es muss schwer sein. Dies wurde ausführlich erläutert.

Danach gab es eine Fragerunde mit vielen Kommentaren. Tenor: Wie soll das gehen? Die Politik wird es nicht richten, die Landeselternschaft muss massiv mit entsprechenden Forderungen an die Landesregierung herantreten.

3. Vortrag durch Dipl.-Chem., Dipl.-Arb.Wiss. M. Kottmann

Mein duales Studium – Was Eltern über duale Studienangebote wissen (sollten)

Beispiel Fachhochschule Gelsenkirchen. Sie arbeitet mit Großbetrieben zusammen, die an einer dualen Ausbildung interessiert sind (primär Naturwissenschaften). Bewerbung dort. Wer einen Ausbildungsplatz hat, hat auch einen Studienplatz unabhängig vom Notendurchschnitt.

Dauer: vier Jahre

1. und 2. Jahr 3 Tage/Woche im Betrieb, 2 Tage/Woche Studium, danach Abschluss der betrieblichen Ausbildung mit Prüfung

3. und 4. Jahr Vollstudium mit Arbeit im Betrieb während der Sem.Ferien.

Abschluss Bachelor. Die Betriebe zahlen in der Regel durchgehend eine Vergütung zwischen 600,- und 900,- €. Mehr Info unter www.mein-dualesstudium.de .

Interessante Diskussion, wurde als gute Alternative zu nicht ausreichenden Studienplätzen gesehen.

4. Vortrag durch MD' Dr. Waltraud Kreutz-Gers

Doppelter Abiturjahrgang 2013

Die Umsetzung der Maßnahmen des Landes NRW

Zwischen 2012 und 2013 wird ein Anstieg der Studierenden um 21 % erwartet. Es werden 4 Fachhochschulen ausgebaut und verstärkt Gelder in weitere Baumaßnahmen gesteckt, die hier nicht aufgeführt werden müssen.

Die anschließende Diskussion zeigt die Unzufriedenheit der Zuhörer. Mit dem G8 – Beschluss vor 5 Jahren hätte sofort mit Maßnahmen zur Schaffung weiterer Studienplätze begonnen werden müssen. Baumaßnahmen heute kommen zu spät. Es sei auch absehbar gewesen, wie hoch die Anzahl der Studienanfänger werden würde. Offensichtlich seien die Zahlen schön geredet worden.

5. Vortrag durch MR Dr. H.-P. Zils

Die Neugestaltung des Zulassungsverfahrens zu den Hochschulen

Das neue Zulassungsverfahren = Vergabeverfahren

Es gibt ein zentrales Vergabeverfahren für Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin. Für alle anderen Fächer gibt es das örtliche Vergabeverfahren. In diesem werden die Plätze nach der Bestenquote zu 20%, nach der Wartezeitquote zu 20% und nach Auswahl der Hochschule zu 60% besetzt. Großer Nachteil ist, dass bei Mehrfach-Bewerbungen viele Plätze bei Studienbeginn leer bleiben und erst danach nachbesetzt werden können.

Künftig soll das dialogorientierte Serviceverfahren dies verhindern und bei einer Zusage sofort die blockierten Plätze freischalten. Bewerbungsfrist soll der 15. Juli sein. Über mehrere Phasen mit Rückfragen und Angeboten soll das Verfahren bis 7. September abgeschlossen sein. Leider funktioniert dies alles EDV-mäßig noch nicht. Man hofft, dass es bis zum Abitur 2013 arbeitet.

Dies wurde mit Gelächter bedacht und von einem IT-Mann mit Unfähigkeit betitelt. Es wurde erneut der Vorstand der Landeselternschaft aufgefordert, bei den entsprechenden Ministerien darauf hinzuwirken, dass bei den ohnehin zu wenigen Studienplätzen eine reibungslose Vergabe sicher gestellt wird.

Die Veranstaltung endet 50 Minuten später als geplant. Dies vor allem wegen den regen Diskussionen.

gez. Klaus Herter

Diesen Bericht finden Sie auch auf der Homepage der Schulpflegschaft

Elternsprechtag

Der auf Initiative der Schulpflegschaft zeitlich verlängerte Elternsprechtag führte zu allgemein positiver Resonanz.

Es gab erstmalig auch die Möglichkeit längere Gesprächstermine von 15 Minuten zu vereinbaren. Dadurch konnten die vereinbarten Termine zur Zufriedenheit von Lehrern und Eltern besser eingehalten werden.

Vortrag „Gefahren im Internet“

Die Schulpflegschaft lädt am

Donnerstag, dem 19. Januar 2012

von 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

zur Veranstaltung „Gefahren im Internet“ in die Aula der Europaschule ein.

Der Vortrag, für den wir eine neue Referentin gewinnen konnten, richtet sich an alle interessierten Eltern, vor allem an die Eltern der Jahrgangsstufen 5 und 6.

Die Referentin Frau Schmitz ist Psychologin und Beraterin der Familienberatungsstelle in Kerpen-Horrem und wird u.a. über das Problem des Missbrauchs in und um das Internet referieren.

Somit kann der Vortrag auch für die Eltern interessant sein, die die bisherigen Veranstaltungen von Herrn Wolff besucht haben.

Dialog der Elternvertreter

Bitte merken Sie sich schon einmal folgende Termine vor:

10.01.2012 Dialog der Elternvertreter Unterstufe

11.01.2012 Dialog der Elternvertreter Mittelstufe
